

Bürgerinitiative St. Getreu-Straße
Vorstände Bernhard Schmidt,
Dr. Thomas Hoffbauer,
Dorothea Hoffbauer
Dr. Benedikt Neundorfer
Postadresse:
St. Getreu-Str.36
96049 Bamberg

Bamberg, 28. Februar 2020

Regierung von Oberfranken
Regierungspräsidentin Frau Heidrun Piwernetz
Ludwigstraße 20
D-95444 Bayreuth

Telefaxnummer: +49 921 604-1258

**Änderung der Straßenausbausatzung / Stadt Bamberg
hier: Schreiben der Stadt Bamberg vom 21.1.2020**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen Ihnen an, dass wir als Bürgerinitiative gegen den Ausbau der St. Getreu-Straße in Bamberg als s. g. Ersterschließung sind. Die Anwohner hatten wiederholt nur eine Instandhaltung der Asphaltdecke und der offenen Entwässerungsgräben gebeten. Aus vielerlei plausiblen und nachweislichen Gründen gilt die Straße seit Jahrzehnten als technisch ausgebaut, zumal in den 1990iger Jahren ein etwa 234 Meter langer Teil der Straße ohne Kostenerhebung verbreitert, mit tragfähigem Unterbau versehen, beide offenen Wassergräben verrohrt und mit neuer Asphaltdecke versehen wurde. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 15.11.2018 klargestellt, *dass bereits in den 1950er Jahreneine durchgehende, gezielte und funktionierende Ableitung des Straßenoberflächenwassers zur endgültigen Herstellung einer Erschließungsstraße unerlässlich war.* Die Straße entsprach den Ausbaukriterien, wie sie in den 1950iger Jahren galten.

Der Ausbau in der jetzigen Form hat nur noch wenig mit der früheren Funktion als Anwohnerstraße zu tun. Er zerstört die über Jahrzehnte gewachsene und fertig gestellte Erschließungsanlage und baut die Straße komplett neu nach den Bedürfnissen der Stadtverwaltung (von einer Ersterschließung oder endgültigen Fertigstellung der Straße, um sie abrechnen zu können, kann also keine Rede sein).

Mit dem jetzigen Neubau wird die Bedeutung der Straße für die Infrastruktur der Stadt Bamberg sehr wichtig: für den Zulieferservice für die *Klinik Am Michelsberg* und das Altenheim *Antonistift* (LKW-Verkehr mehrmals täglich), den Verkehr für die Musikschule und die Fachakademie, für den ÖPNV, für den allgemein zunehmenden Quell- und Durchgangsverkehr und für die Verlegung der neuen Wasserleitung für den geplanten Hochwasserbehälter am Rothof.

Bis 2018 wäre ein Ausbau vermutlich nach STRABS erfolgt, dies ist aber durch Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Der Bayer. Innenminister Herrmann hat auf Grund kommunaler Forderungen nach Rechtssicherheit zum Ende des vergangenen Jahres

gerade für Altfälle, wie u.a. die St. Getreu-Straße, das KAG ergänzt, um eine ungerechte Belastung von Anwohnern zu verhindern. Gemeinden wie die Stadt Dachau haben bereits im September 2019 die Ausbausatzung geändert und die Beteiligung der Anwohner auf Null gesetzt.

Wir wollen dies nur vorausschicken, damit Sie sich ein Bild machen können, warum wir uns gegen die 90%ige kostenpflichtige Beanspruchung der Anwohner durch die so genannte Ersterschließung wehren.

Nun sind uns zwei unter Umständen widersprüchliche Rechtsauslegungen aufgefallen:

Im Dezember 2019 hat die Bayerische Regierung das KAG Art. 13 Abs. 6 dahingehend ergänzt, dass Gemeinden, wie in unserem Fall, einen höheren Verzicht als ein Drittel aussprechen und sogar auf die Beitragspflicht ganz verzichten können.

Mit Schreiben unseres Oberbürgermeisters vom 21.1.2020, das wir Ihnen als Anlage beifügen, wird zwar davon gesprochen, dass der neue Stadtrat beabsichtigt die Satzung nach Einarbeitung aller erforderlichen Anpassungen zu ändern, es fehlt aber nicht der Hinweis, dass der Haushalt für das Jahr 2020 bei der Regierung von Oberfranken zur Genehmigung vorliegt und das Genehmigungsverfahren auch Auswirkungen auf den möglichen Teil- bzw. Erlass der Beitragspflicht haben kann.

Die Stadt Bamberg hätte wie in der Stadtratssitzung vom 27.2.2019 im Beisein der Bürger beschlossen, die Änderung der Satzung für das Jahr 2019 durchführen können mit der Rechtssicherheit, dass die Stadträte nicht Gefahr laufen, persönlich von der Rechtsaufsicht für die Kosten in Regress genommen zu werden.

In der vorangegangenen Bausenatssitzung vom 16.1.2019 drohte die Verwaltung den Stadträten mit persönlichem Regress durch die Aufsichtsbehörde, falls diese eine von acht priorisierten Straßen nicht in dieser Sitzung zum Ausbau freigegeben sollten. Der späte Beschluss führe ohnehin zu einem hohen zeitlich Druck, damit Fertigstellung und Abrechnung noch bis 31.3.2021 erfolgen können.

Der Widerspruch ergibt sich nun für uns, dass die Regierung von Oberfranken den Haushalt der Stadt Bamberg u.U. nur mit dem Vorbehalt genehmigt, keine Subventionen z.B. hinsichtlich der St. Getreu-Straße an die Bürger zu vergeben. Wir können nun nicht abschätzen, ob der Haushalt einer solchen Einschränkung bedarf, bzw. ob nicht Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen werden könnten.

Als Bürgerinitiative setzen wir darauf, dass nach erfolgter rechtlicher Klarstellung durch die Bayer. Staatsregierung (IM Herrmann, WM Aiwanger) die Änderung der Satzung umgesetzt wird. Damit dann nicht schon wieder eine Ungerechtigkeit -bei acht weiteren nicht ausgebauten Straßen- impliziert wird, sollte wie im Fall Dachau, auf Ausbaukosten verzichtet werden.

Hätte die Stadt den Straßenausbau erst für den nächsten Haushalt 2021 vorgesehen, wären solche Überlegungen obsolet. Die vom KAG gesetzte Frist 31.3.2021 wäre in diesem Fall nicht haltbar gewesen.

Dieses Schreiben geht zur Kenntnis an den Bamberger Oberbürgermeister Andreas Starke, Fax 0951 87-1975.

In diesem Sinn bitten wir Sie um eine direkte Stellungnahme gegenüber der BI St. Getreu-
Straße z.Hd. Bernhard Schmidt, St. Getreu-Str. 36, 96049 Bamberg.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Schmidt


Dr. Thomas Hoffbauer

Vorstände der BI St. Getreu-Straße, Bamberg

Anlage: Schreiben Stadt Bamberg vom 21.1.2020

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Bürgerinitiative St. Getreu-Straße Bamberg
Herrn Vorstand
Bernhard Schmidt
St. Getreu-Straße 36
96049 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:

Claus Reinhard
Baureferat
Untere Sandstr. 34-40
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-11125
Telefax (0951) 87-1954
E-Mail: claus.reinhardt@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

21.01.2020

Satzungsänderung / Stadt Bamberg

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hinter dem Schmidt,

zunächst dürfen wir Ihnen allen unsere besten Wünsche für das neue Jahr aussprechen.

Sie hatten sich im Dezember des vergangenen Jahres nach dem aktuellen Stand hinsichtlich eines möglichen - teilweisen - Erlasses der Erschließungsbeiträge für die Baumaßnahme im Bereich der St.-Getreu-Straße erkundigt.

Ergänzend zu der kurzen E-Mail des Baureferates vom 20. Dezember 2019 dürfen wir Ihnen heute mitteilen, dass rechtliche Voraussetzung einer möglichen Reduzierung der Beiträge die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bamberg ist. Derzeit wird die Satzung überprüft, da noch weitere Anpassungen auf Grund geänderter Normen und Entscheidungen erforderlich sind. Beabsichtigt ist, die Satzung nach Einarbeitung aller erforderlichen Anpassungen zu ändern, und einen entsprechenden Novellierungsbeschluss im neu gewählten Stadtrat herbeizuführen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eines möglichen Teil-/Erlasses von Beitragsforderungen dürfen wir auch auf das derzeit laufende Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 bei der Regierung von Oberfranken hinweisen. Vor einer Entscheidung über einen möglichen Erlass muss das für das Frühjahr 2020 erwartete Genehmigungsschreiben der Regierung abgewartet werden, da erst in Kenntnis möglicher Genehmigungsaufgaben für den Haushaltsvollzug 2020 über

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN-Nummer: DE73 7705 0000 0000 0000 18

metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

einen (Teil-)Erlass bzw. einen entsprechenden Prozentsatz abschließend entschieden werden kann. Auch aus diesem Grunde, kann erst im neuen Stadtrat eine weitere Entscheidung getroffen werden.

Selbstverständlich bleibt es jedem Grundstückseigentümer jederzeit unbenommen, einen eigenständigen Erlassantrag zu stellen und ein individuelles Verfahren nach den Regelungen der Abgabenordnung zu durchzuführen.

Abschließend möchten wir alle Mitglieder der Bürgerinitiative noch einmal davon in Kenntnis setzen, dass ihnen der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Abteilung Straßen- und Brückenbau sowie die Stadtwerke Bamberg, selbstverständlich auch weiterhin jederzeit gerne mit den bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für ihre individuelle Fragen und Belange zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister



Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister